



DIE EUROPÄISCHE
UNION ERKLÄRT

Zoll

Die Europäische
Zollunion: zum
Schutz der
Menschen und
zur Förderung
des Handels

Der Zoll steht im Kampf gegen gefährliche Güter, illegalen Handel, Betrug, Terrorismus und die organisierte Kriminalität an vorderster Front und schafft gleichzeitig für den Handel förderliche Bedingungen.



DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.

Sie können die verfügbaren Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:

http://europa.eu/pol/index_de.htm

Wie funktioniert die EU?
Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie
Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
Außen- und Sicherheitspolitik
Beschäftigung und Soziales
Betrugsbekämpfung
Binnenmarkt
Digitale Agenda
Energie
Entwicklung und Zusammenarbeit
Erweiterung
Fischerei und maritime Angelegenheiten
Forschung und Innovation
Gesundheitswesen
Grenzen und Sicherheit
Handel
Haushalt
Humanitäre Hilfe
Justiz, Bürgerschaft, Grundrechte
Klimaschutz
Kultur und audiovisuelle Medien
Landwirtschaft
Lebensmittelsicherheit
Migrations- und Asylpolitik
Regionalpolitik
Steuern
Umwelt
Unternehmen
Verbraucher
Verkehr
Wettbewerb
Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro

Zoll ✕

INHALT

Wozu benötigen wir eine Zollunion?	3
Umsetzung der Zollunion auf EU-Ebene	5
Der Zoll und die Bürger	8
Ausblick – heute, morgen und übermorgen	11
Weitere Informationen	12

Die Europäische Union erklärt: Zoll

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Veröffentlichungen
1049 Brüssel
BELGIEN

Manuskript abgeschlossen im März 2014

Titelblatt und Bild auf Seite 2:
© iStockphoto.com/Oxford

16 S. – 21 × 29,7 cm
ISBN 978-92-79-24275-5
doi:10.2775/60952

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

© Europäische Union, 2014
Nachdruck gestattet. Bei Verwendung oder Reproduktion einzelner Fotos muss die Zustimmung direkt bei den Inhabern des jeweiligen Urheberrechts eingeholt werden.

Wozu benötigen wir eine Zollunion?

Die Zollunion war eine der ersten Errungenschaften der EU. Ihr kommt auch im 21. Jahrhundert – dem Zeitalter der Globalisierung – weiterhin eine wichtige Rolle zu. In einer Zollunion wenden die Mitglieder ein und dieselben Zollltarife auf Waren an, die aus Drittstaaten in ihr Hoheitsgebiet eingeführt werden. Untereinander erheben sie jedoch keine Zölle. Die Europäische Zollunion ist ein hochkomplexes Gebilde mit einem umfassenden gemeinsamen Regelwerk für Ein- und Ausfuhren. Die Zollkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten sind vollständig abgeschafft.

Die Zollunion erfüllt für die EU die Funktion einer schützenden Außenhülle. Sie umschließt den Binnenmarkt der EU, in dem freier Warenverkehr herrscht, und hat dabei zur Aufgabe, die Ein- und Ausfuhr von Waren aus bzw. in Drittstaaten zu kontrollieren. Ohne die Zollunion wäre der Binnenmarkt, auf dem die Unternehmen uneingeschränkt Waren verkaufen und in jedem EU-Mitgliedstaat investieren können, völlig undenkbar.

Die Zollbeamten in den 28 Mitgliedstaaten der EU überwachen den Warenverkehr an den Außengrenzen der EU – in Häfen, an Flughäfen und Grenzübergängen. Durch ihre Arbeit schützen sie die Verbraucher vor gefährlichen Gütern und gesundheitlichen Gefahren sowie Tiere und Umwelt vor Pflanzenkrankheiten und Tierseuchen. Sie verhindern Unfälle und sind die erste Verteidigungslinie gegen Risiken in der Lieferkette. Dazu gehört auch der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und den Terrorismus. Der Wachsamkeit des Zolls ist es zu verdanken, dass nach Europa eingeführte und hier in Verkehr gebrachte Waren, vom Spielzeug über Lebensmittel bis hin zu Medikamenten, sicherer sind.

Der Zoll hat zudem ein Auge auf die Ausfuhr sensibler Güter wie zum Beispiel Kulturgüter, damit europäische Kulturschätze nicht still und heimlich außer Landes geschmuggelt werden. Des Weiteren verhindert er illegale Abfallexporte und nimmt in diesem Sinne die Verantwortung der EU gegenüber der übrigen Welt wahr.

Auch der Schutz der Umwelt gehört zu den vielfältigen Aufgaben des Zolls. Dazu zählt die Kontrolle des Handels mit seltenen Tierarten und mit exotischen Hölzern aus gefährdeten Wäldern. Der Zoll überprüft, dass Tiere während ihres Transports ordnungsgemäß untergebracht und versorgt sind.

Die Zollbehörden sind vorrangig für den Handelsverkehr zuständig, sie kontrollieren jedoch auch, ob Passagiere illegale oder gefährliche Waren, wie Drogen oder Waffen, oder aber Erzeugnisse mitführen, die zum Beispiel ein

Tierseuchenrisiko darstellen. Die routinemäßige Kontrolle des Personenverkehrs oder Passkontrollen sind nicht Aufgabe des Zolls, sondern der Grenzschutz- oder Polizeibehörden.

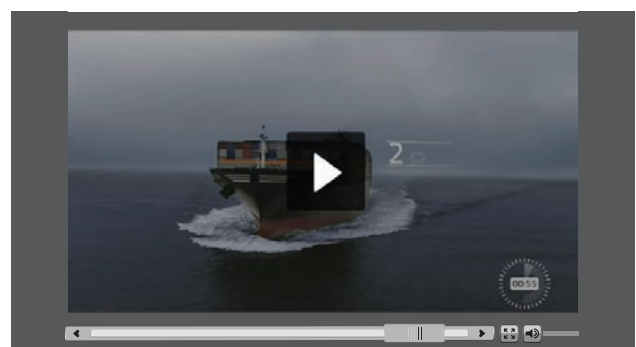
Für Unternehmen, die im internationalen Handel und Transport tätig sind, bedeutet die Europäische Zollunion, dass für sie EU-weit einheitliche und effiziente Verfahren gelten. Unabhängig davon, wo in der EU die Waren verzollt werden, gelten dieselben Regeln. Sind die Waren einmal verzollt, können sie im Zollgebiet der EU frei gehandelt und verkauft werden.

Auch wenn es inzwischen nicht mehr zu den wichtigsten Aufgaben des Zolls zählt, sind die von den Zollbehörden erhobenen Einfuhrzölle nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle für die EU. 2012 machten sie mit einer Summe von 16,3 Mrd. € beinahe 13 % des EU-Haushalts aus.

Die EU ist der weltweit größte Handelsblock. Damit ist die Europäische Zollunion global gesehen ein Schwergewicht im internationalen Handel. Sie hat daher eine deutlich stärkere Verhandlungsposition als jeder für sich allein handelnde Mitgliedstaat.

„Für den Schutz unserer Bürger, das Wohlergehen unserer Unternehmen und die Förderung des europäischen Handels braucht es die erstklassigen Dienstleistungen einer einwandfrei funktionierenden Zollunion.“

Algirdas Šemeta, EU-Kommissar für Steuern, Zölle, Statistik, Audit und Betrugsbekämpfung



Video: 1 Minute eines normalen Arbeitstags beim Zoll

Die Zollaktionen in der EU machen inzwischen etwa 16 % des Welthandels aus. Es geht dabei um Ein- und Ausfuhren in einem Wert von über 3 500 Mrd. € im Jahr. In ihrer Größenordnung sind die Zollaktionen wahrhaft beeindruckend: **Pro Minute werden im Schnitt 4 000 Tonnen Waren ein- oder ausgeführt** – und in diesem Zusammenhang 500 Zollanmeldungen bearbeitet – und gleichzeitig über 200 nachgeahmte und gefälschte Güter beschlagnahmt. Mit der fortschreitenden Verflechtung des internationalen Handels nimmt auch die Vielfalt der gehandelten Waren zu. Durch die Koordinierung auf EU-Ebene sollen die Zollbehörden in die Lage versetzt werden, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten.

Was ist eine Zollunion?

Eine Zollunion ist ein Zusammenschluss mehrerer Länder, die gegenüber Drittstaaten einheitliche Zolltarife und Einfuhrzölle erheben. Die Länder in einer solchen Union einigen sich zudem darauf, untereinander keine Zollgebühren zu erheben. Waren, die den Zoll passiert haben, können zwischen den Mitgliedstaaten der Zollunion frei gehandelt werden.

Auch in anderen Teilen der Welt gibt es Zollunionen. So ist zum Beispiel der Mercosur ein Zusammenschluss verschiedener südamerikanischer Staaten. Auch Russland hat mit einigen seiner Nachbarstaaten eine Zollunion gebildet.

Bei einem Freihandelsabkommen werden, anders als bei einer Zollunion, nur die Zölle zwischen den betreffenden Ländern abgeschafft. Die Erhebung einheitlicher Zolltarife auf Waren aus Drittstaaten ist jedoch nicht Bestandteil eines solchen Abkommens.

Grenzen überwinden – wie alles begann

Im Jahr 1944 gründeten Belgien, die Niederlande und Luxemburg die Zollunion Benelux, die 1948 in Kraft trat. Die jungen Demonstranten auf dem Foto forderten eine noch weitreichendere Abschaffung der Grenzen und Zollkontrollen.

1951 kamen Frankreich, Deutschland und Italien hinzu. Zusammen mit den Benelux-Staaten gründeten sie

die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. 1955 begann ihr Präsident, der ehemalige belgische Premierminister Paul Henri Spaak, an der Idee einer umfassenderen Zollunion zu arbeiten. Sein Bericht stellte eine wesentliche Grundlage für die Römischen Verträge des Jahres 1957 zur Errichtung der Europäischen Gemeinschaft dar. Sie sahen die Schaffung einer Zollunion bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts vor.

Die Zollunion trat, 18 Monate früher als geplant, am 1. Juli 1968 in Kraft: Die bis dahin noch bestehenden Zölle im innergemeinschaftlichen Handel wurden abgeschafft, und für den Handel mit Drittstaaten wurde ein einheitlicher Zolltarif anstelle nationaler Zollgebühren eingeführt.

1993 wurden die Zollkontrollen an den Binnengrenzen abgeschafft. Die Erinnerung an die langen Lkw-Schlangen an den Grenzübergängen ist inzwischen schon fast verblasst.

Mit jeder Erweiterung der Europäischen Union traten die neuen Mitgliedstaaten der Zollunion bei und stimmten ihre nationalen Gesetze auf den Zollkodex ab. Der Nicht-EU-Staat Monaco befand sich bereits in einer Zollunion mit Frankreich. Andorra und San Marino schlossen 1991 entsprechende Abkommen. Die Zollunion zwischen der EU und der Türkei besteht seit 1995, ist jedoch wie das Abkommen mit Andorra auf Industrieerzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse beschränkt.



Mitglieder der belgischen Sektion der Europäischen Bewegung demonstrieren im Jahr 1953 gegen Grenzkontrollen in Lüttich (Liège).

Umsetzung der Zollunion auf EU-Ebene

Für die Zollpolitik ist die Europäische Union zuständig: Sie ist einer der wenigen Bereiche, die in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU liegen. Die Umsetzung der Zollunion beruht auf einer engen Partnerschaft mit und zwischen den Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission stellt sicher, dass die Zollunion über moderne, wirkungsvolle und vernetzte Zollbehörden verfügt, die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.

Hinter den Kulissen hilft die Kommission bei der Koordinierung der Aktivitäten der Zolllabore und bei der Entwicklung und Einführung von IT-Systemen und Schulungsmaterialien.

Der Zoll arbeitet mit einschlägigen Behörden zusammen, damit der Schutz und die Sicherheit der Bürger und der Umwelt gewährleistet sind. Zollbeamte und Zollbehörden sind ein wichtiger Partner des Europäischen Polizeiamts Europol bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Sie sind darüber hinaus mit Eurojust, dem europäischen Netzwerk der Justizbehörden, das die europäische justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen unterstützt, vernetzt und mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung.



Den Schutz und die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten erfordert zunehmend den Einsatz von High-Tech.

Gesetzlich verankert

Die Römischen Verträge 1957 verankerten die Zollunion als wesentlichen Grundpfeiler der Gemeinschaft. Heute sind die Bestimmungen zur Regelung des freien Warenverkehrs Bestandteil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Teil 3, Titel II). Darin ist festgelegt, dass Zölle auf innerhalb der EU gehandelte Waren nicht zulässig sind und dass Waren nach Entrichtung einer einheitlichen Zollgebühr an den Außengrenzen der EU ungehindert in Verkehr gebracht werden dürfen.

Wenn die Europäische Kommission Zölle vorschlägt, tut sie dies unter anderem mit dem Ziel, den Handel mit Drittstaaten zu fördern, ohne dabei die Interessen der Wirtschaft in den Mitgliedstaaten aus den Augen zu verlieren. Der Rat der Europäischen Union entscheidet, welche Zölle erhoben werden, und ist gemeinsam mit dem Europäischen Parlament für die Überwachung der Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten zwischen den Mitgliedstaaten untereinander und zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zuständig.

Die gemeinsame Handelspolitik, das Gegenstück zur Zollunion, sorgt für eine einheitliche Gestaltung der Handelsbeziehungen zu Drittstaaten und bildet das Fundament der gemeinsamen Ein- und Ausfuhrregelungen der EU.

Die Grundlage für die Verwaltung des Zollwesens ist der vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament verabschiedete Zollkodex der Union (vormals Zollkodex der Gemeinschaft). Im Zusammenhang mit der Einführung neuer Verfahren und zur Bewältigung neuer Herausforderungen überarbeiten die Kommission und die nationalen Zollbehörden gemeinsam die verschiedenen Durchführungsbestimmungen des Kodex.

Hand in Hand

Nationale Zollbeamte arbeiten mit Kollegen aus der gesamten EU – von Portugal im Südwesten bis Estland im Nordosten – zusammen, damit Waren ab der Grenze möglichst reibungslos ihren endgültigen Bestimmungsort erreichen. Die EU zählt über 250 internationale Flughäfen. Die Landgrenze im Osten hat eine Länge von nahezu 10 000 km Länge mit 133 Grenzübergängen für den Straßen- und Schienenverkehr. Auf EU-Ebene wird

Zollkontrollen sind ein Weg zur Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen.



© Estonian customs

kontinuierlich an verbesserten Zollverfahren gearbeitet. Es soll gewährleistet sein, dass Waren, die in die EU eingeführt werden oder die EU verlassen, unabhängig von der Eingangs- oder Ausgangszollstelle gleich behandelt werden.

Traditionell bestand die Hauptaufgabe des Zolls in der EU darin, bei der Einfuhr Zollgebühren und indirekte Steuern, wie Verbrauchsabgaben oder Umsatzsteuern, zu erheben. In den letzten Jahren haben die Behörden jedoch zunehmend auch eine Reihe zusätzlicher Kontrollaufgaben im Bereich der Sicherheit übernommen. Dazu gehören die Produktsicherheit und die Vermeidung von Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit importierten Nahrungsmitteln ebenso wie die Überwachung der Einhaltung geltender Umweltgesetze und veterinärrechtlicher Vorschriften. Mit der wachsenden Bedrohung in Form terroristischer Anschläge und einer zunehmend international operierenden organisierten Kriminalität hat sich das Aufgabenfeld der Zollbehörden noch einmal deutlich ausgeweitet. Und auch die Erweiterung der EU in den Jahren 2004, 2007 und 2013 um 13 neue Länder und die damit einhergehende Veränderung der Land- und Seegrenzen der EU haben ganz eigene Herausforderungen mit sich gebracht.

Neben der Überprüfung von Gütern auf ihre Konformität mit geltenden Normen sucht der Zoll nach nachgemachten Waren und Drogenausgangsstoffen (Chemikalien, aus denen sich Drogen herstellen lassen) und bekämpft den illegalen Handel mit seltenen und bedrohten Arten. In speziellen Labors steht der Zollunion wissenschaftliches Know-how zur Überprüfung der Echtheit und Herkunft von Erzeugnissen oder zur Identifizierung von Stoffen zur Verfügung.

Darüber hinaus versehen Zollbeamte nationale Dienste, zum Beispiel im Rahmen der Bekämpfung illegaler Drogen oder Pornografie. Sie unterstützen die Polizei und Einwanderungsdienste, insbesondere auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität. Mit der Zunahme der Handelsströme erhöht sich der Effizienzbedarf, zum

Beispiel durch die Verwendung neuester Erkennungs- und Ermittlungstechnologie.

An keiner anderen Stelle wird dies so deutlich wie im Frachtsektor, wo der in den letzten Jahren wieder ansteigenden Gefahr terroristischer Anschläge durch erhöhte Sicherheitskontrollen begegnet wird. Mit besonderer Sorge wird die Gefahr des Schmuggels von radioaktivem Material oder einer radiologischen Vorrichtung in Frachtcontainern betrachtet. Abgesehen von den möglicherweise verheerenden direkten Folgen eines Anschlags würde der internationale Transport und Handel zum Erliegen kommen – mit unabsehbaren Folgen für die Weltwirtschaft.

An Grenzübergängen, in Häfen und an Flughäfen wird berührungsfreies Prüfgerät auf Basis von Röntgen- und Gammastrahlung eingesetzt, um den Zeitaufwand für die Untersuchung von Frachtgut möglichst gering zu halten: Zollbeamte können den Inhalt eines Containers bildlich darstellen, ohne ihn zu entladen.

Damit die knappen Ressourcen jedoch möglichst nutzbringend eingesetzt werden und der reguläre Frachtverkehr so wenig wie möglich gestört wird, müssen die Kontrollen schwerpunktmäßig dort erfolgen, wo sie am wirkungsvollsten sind. Wo genau, wird über Risikomanagement-Techniken ermittelt. Unter Verwendung EU-weit einheitlicher Kriterien kann der Zoll mithilfe komplexer Risikoanalyseysteme Hochrisikofracht ermitteln, noch bevor diese an der Grenze angelangt ist.

Durch die EU-weite Koordinierung ist ein zeitnahe Austausch von Risikodaten möglich, so dass Waren, die an einer Einfuhrstelle abgewiesen werden, beim Versuch der Einfuhr an einer anderen Stelle erkannt werden. Zeichnen sich im illegalen Handel Trends ab, ist ein gemeinsames Vorgehen der Zollbehörden wesentlich zur Bekämpfung dieser Trends und zur Verhinderung ihrer weiteren Ausbreitung.

Die Zollbehörden suchen auch nach geschmuggelten Tieren, Vögeln und Pflanzen.



© Belgian customs



© European Union

EU-Zollkommissar Algirdas Šemeta sieht sich bei einem Besuch an der Grenzkontrollstelle Panemunė zwischen Litauen und Russland eine Röntgenscanner-Aufnahme an.

Zusammenarbeit in Europa und darüber hinaus

Die Europäische Kommission koordiniert Partnerschaftsprogramme zwischen langjährigen EU-Mitgliedstaaten und Ländern, die neu zur Zollunion hinzukommen. Die Zollverwaltungen der neuen Länder werden auf diese Weise darin unterstützt, die zusätzliche Verantwortung für den Schutz ganz Europas und nicht nur ihrer eigenen Grenzen zu schultern. Andere Programme stärken Kontrollverfahren und Durchsetzungskapazitäten in Bewerber- und Nachbarländern.

Eine breit angelegte internationale Zusammenarbeit ist zudem von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Interessen der europäischen Bürger und Unternehmen in der Welt. Zollangelegenheiten sind grundsätzlich ein zentrales Thema, wenn die Europäische Union bilaterale Handelsabkommen mit Drittstaaten zur Sicherstellung und Förderung des internationalen Handels abschließt. Die Europäische Union hat Abkommen über die Zusammenarbeit im Zollwesen und zolltechnische Amtshilfevereinbarungen mit China, Hongkong, Indien, Japan, Kanada, Korea und den USA geschlossen. Gegenstand dieser Abkommen ist die Vereinfachung und Harmonisierung von Zollverfahren. Das wiederum reduziert den Verwaltungsaufwand und die Kosten für die europäischen Unternehmen. Internationale Übereinkommen unterstützen zudem die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums und die Betrugsbekämpfung.

Die Zollbehörden der EU-Länder sowie einiger Nicht-EU-Länder führen regelmäßig gemeinsame Zollaktionen durch: koordinierte und gezielte Operationen zur Bekämpfung von Schmuggel und Betrug auf bestimmten Handelswegen. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung unterstützt diese Operationen, insbesondere durch strategische Analysen, die Bereitstellung einer sicheren IT-Plattform für den Datenaustausch in Echtzeit und den Einsatz von Ermittlern und Forensikern. Ab und zu führen Europol, Interpol und die Weltzollorganisation gemeinsam Zolloperationen durch.

Die Zollbehörden spielen auch eine wichtige Rolle bei der Erhebung statistischer Daten. Anhand ihrer Daten über Handelsströme können europäische Entscheidungsträger wirtschaftliche Trends erkennen. Auch kann auf Grundlage der Aufzeichnungen des Zolls über die Einführung von Beschränkungen für Waren entschieden werden, die unter Umständen unfaire Wettbewerbsbedingungen für EU-Erzeugnisse schaffen.

Untersuchung beschlagnahmter nachgeahmter Ware



© European Union

Der Zoll und die Bürger



Nachgeahmte Waren stellen zunehmend ein Risiko für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit dar. Das Problem der betrügerischen Nachahmung betrifft dabei nicht nur Mode- und Luxusartikel. Der Zoll beschlagnahmt regelmäßig nachgeahmte Produkte des täglichen Gebrauchs wie Körperpflegeartikel,

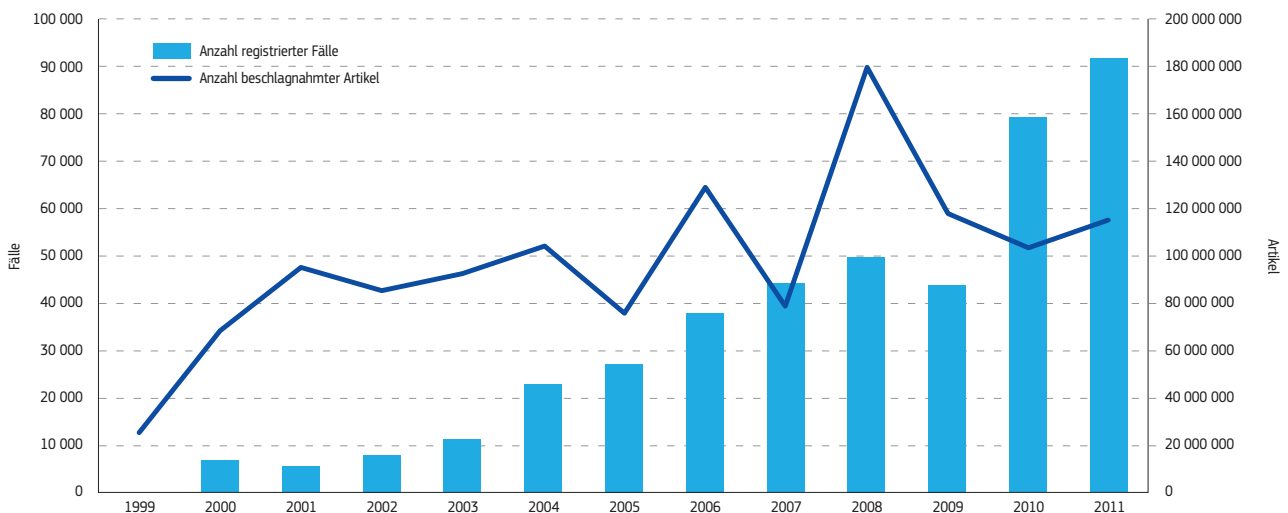
Spielzeug, Elektrogeräte, gefälschte Sonnenbrillen, die potenziell die Augen schädigen, und Kfz-Teile, darunter Bremsen. Besonders besorgniserregend sind gefälschte Medikamente, die beinahe ein Viertel der 2011 beschlagnahmten 114 Millionen Artikel mit einem geschätzten Wert von 1,2 Mrd. € ausmachten.

Die Anzahl der Fälle, bei denen ein Verdacht auf Urheberrechtsverletzung besteht, steigt unvermindert an. Drei Viertel der beschlagnahmten Artikel stammen aus China. Ein kritischer Faktor ist die Zunahme des Internethandels: Der gegenüber 2010 verzeichnete 15-prozentige Anstieg registrierter Fälle im Jahr 2011 betraf zu einem ganz überwiegenden Teil Artikel, die per Luft- oder Expressfracht oder auf dem Postweg verschickt worden waren.

Die Verbraucher können die EU dabei unterstützen, Produktpiraterie zu bekämpfen, indem sie keine nachgeahmten Waren kaufen. Mit dem Erwerb derartiger Waren machen sich die Käufer de facto mitschuldig am Diebstahl geistigen Eigentums. Es handelt sich dabei nicht um ein so genanntes opferloses Delikt. Durch den Handel mit nachgeahmten oder gefälschten Produkten entgehen den Originalherstellern legitime Einkünfte, Innovation und Kreativität werden ausgebremst, Arbeitsplatzverluste sind die Folge. Auch finanziert man dadurch unter Umständen indirekt die organisierte Kriminalität.

Die Zollbehörden leisten zudem einen Dienst für die öffentliche Gesundheit, indem sie

ANZAHL DER DURCH DIE EU-ZOLLBEHÖRDEN REGISTRIERTEN FÄLLE UND BESCHLAGNAHMEN ARTIKEL ZWISCHEN 1999 UND 2011



Drogenausgangsstoffe wachsam im Blick behalten. Es handelt sich dabei um chemische Stoffe, die legal für die Herstellung von zum Beispiel Arzneimitteln, Parfums, Kosmetika, Düngern und Ölen verwendet werden. Sie können jedoch hochgefährlich sein, wenn sie in die Hände von Kriminellen geraten, die daraus illegal Drogen wie Heroin, Kokain, Ecstasy oder Amphetamine herstellen. Der Handel mit Drogenausgangsstoffen kann nicht verboten werden, er wird jedoch engmaschig überwacht, sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene. Die Kontrollen basieren auf Dokumentations- und Etikettierungsvorschriften sowie auf Regeln über die Zulassung und Registrierung von Marktteilnehmern.

Grenzübertritt mit Alkohol und Tabak

Mit Ausnahme von Neuwagen und hohen Bargeldsummen bestehen keinerlei Beschränkungen dahin gehend, was bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der EU mitgenommen werden darf – vorausgesetzt, die erworbenen und mitgeführten Waren sind für den persönlichen Gebrauch und nicht für den Wiederverkauf bestimmt. Für Alkohol und Tabak gelten jedoch besondere Regeln.

Einige Länder erlauben Mengen, welche die im EU-Recht festgesetzten Grenzwerte für den persönlichen Gebrauch übersteigen. Die Behörden in Ihrem Land geben Ihnen gerne Auskunft, welche Mengen zulässig sind. Wenn Sie sicher sein wollen, dass Sie sich im legalen Rahmen bewegen, sollten Sie unter den folgenden Mengengrenzungen bleiben:

- 800 Zigaretten,
- 400 Zigarillos,
- 200 Zigarren,
- 1 kg Tabak,
- 10 l Spirituosen,
- 20 l Branntwein,
- 90 l Wein (davon maximal 60 l Sekt),
- 110 l Bier.

Diese Vorschriften gelten nicht für Reisende unter 17 Jahren, die keinerlei Alkohol oder

Tabak mitführen dürfen. Bei Reisen innerhalb der EU gibt es keine Möglichkeit zum zollfreien Einkauf.

Erleichterungen für Unternehmen

In den letzten Jahren hat die Europäische Kommission den Dialog mit der Wirtschaft intensiviert. Unter anderem dadurch war es möglich, internationale Handelsverfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, insbesondere durch die Straffung der Praktiken und Formalitäten im Zusammenhang mit der Erhebung, Bereitstellung, Weitergabe und Verarbeitung der Daten, die für Ein- und Ausfuhrverfahren erforderlich sind. Regelmäßig werden Branchenverbände zu Seminaren und Workshops eingeladen und erhalten auf diesem Wege die Möglichkeit, zur Entwicklung neuer Politik- und Gesetzesinitiativen beizutragen.

Damit der Zoll Waren nicht auf jeder Etappe ihres Weges abfertigen muss, sind in der Zollunion die Verfahren des Zollgutversands vereinheitlicht. Dies ermöglicht die vorübergehende Aussetzung von Zöllen, Steuern und handelspolitischen Maßnahmen, die für Einfuhren gelten. Die Zollformalitäten werden dann nur einmalig am Zielort und nicht an der Zolleingangsstelle abgewickelt.

Auch bietet die Europäische Kommission Beratung im Hinblick auf Zolllagerverfahren: Dabei kann der Eigentümer seine eingeführte Waren lagern, bevor er Zollgebühren für die Einfuhr entrichtet oder die Waren re-exportiert. In einigen Fällen ist es möglich, Waren unter zollamtlicher Überwachung in Erzeugnisse umzuwandeln, die einer geringeren Einfuhrabgabe unterliegen, bevor sie in Verkehr gebracht werden: Die Kostenersparnis trägt dazu bei, dass Verarbeitungstätigkeiten an diesem Standort geschaffen werden oder erhalten bleiben.

Die Europäische Kommission arbeitet unermüdlich daran, Verfahren zu aktualisieren und zu automatisieren, damit der Zoll erfolgreich den Schritt von den Papierformularen hin zu vollintegrierten elektronischen Netzwerken vollziehen und eine einzige Anlaufstelle für die Wirtschaftsteilnehmer bieten kann.

Mit ihrem Programm für Zollsicherheit hat die EU nicht nur geeignete Sicherheitskontrollen zum Schutz des Binnenmarkts eingeführt, sondern arbeitet auch eng mit ihren internationalen Handelspartnern zusammen, um den Schutz der internationalen Lieferketten zu gewährleisten. Zuverlässige Wirtschaftsteilnehmer, die geeignete Anstrengungen zur Sicherung ihres Teils der Lieferkette unternehmen, können eine Zertifizierung als

„Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ beantragen und kommen dann in den Genuss vereinfachter Verfahren.

Dieses Programm besteht seit 2008. Die Mitgliedstaaten können Wirtschaftsteilnehmern den Status gewähren, wenn diese strenge Auflagen in Bezug auf die Einhaltung der Zollvorschriften, angemessene Führung ihrer Geschäftsbücher und Zahlungsfähigkeit und ggf. geeignete Sicherheitsnormen erfüllen. Der Status führt zwar nicht automatisch dazu, dass Wirtschaftsteilnehmer von Vereinfachungen profitieren, die in den zollrechtlichen Vorschriften der übrigen Mitgliedstaaten verankert sind, aber ihnen kann die Nutzung vereinfachter Verfahren gewährt werden, wenn sie bestimmte Anforderungen erfüllen, und zwar ohne erneute Überprüfung bereits geprüfter Kriterien, so dass Doppelaufwand vermieden wird.

Beitrag zum Haushalt der Europäischen Union

Trotz der Tatsache, dass derzeit für nahezu drei Viertel aller Einfuhren in die EU keine oder nur reduzierte Zollgebühren entrichtet werden und diese im Durchschnitt bei gerade einmal 1,2 % liegen, wurden im Jahr 2012 Zollgebühren in Höhe von mehr als 22 Mrd. € eingenommen. Zwar behalten die Mitgliedstaaten 25 % zur Deckung ihrer Kosten für die Erhebung der Zölle ein, die EU erhielt jedoch immer noch 16,3 Mrd. € – fast 13 % des Gesamthaushalts der EU. Das stellt, neben den auf die Landwirtschaft und die Zuckerproduktion erhobenen Abgaben, einen signifikanten Teil der „traditionellen“ Eigenmittel der EU dar.

Da diese Einnahmen unmittelbar aus der Anwendung der Gemeinschaftspolitiken resultieren, werden sie als reine EU-Einnahmen betrachtet und nicht als „nationale Beiträge“. Das ist wichtig, denn die Person, die Zölle entrichtet, ist nicht notwendigerweise in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Gebühr erhebt. Das macht eine gleichmäßige Erhebung auf nationaler Ebene schwierig.

Die EU schließt nach wie vor bilaterale Freihandelsabkommen mit wichtigen Partnerländern in der Absicht ab, einen Großteil des EU-Handels darüber abzudecken. Mit der Zunahme des internationalen Handels werden die Zölle zweifellos weiterhin einen wichtigen Beitrag zum EU-Haushalt darstellen.

Ausblick – heute, morgen und übermorgen

Die Europäische Union als Wirtschaftsraum ist in hohem Maße nach außen orientiert. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. Das Handelsvolumen mit der übrigen Welt hat sich zwischen 1999 und 2010 verdoppelt. Die EU ist inzwischen für 80 Länder der wichtigste Handelspartner – für vier Mal mehr Länder als die USA. Als wichtiger Markt importiert die EU mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Entwicklungsländern als Australien, Japan, Kanada, Neuseeland und die Vereinigten Staaten zusammen. Die Zollunion muss mit dieser Entwicklung Schritt halten können.

Im Jahr 2003 wurde mit einer Modernisierung der Zollunion zur Schaffung eines papierlosen Arbeitsumfelds begonnen. Dieser Prozess ist inzwischen weit gediehen, und einige Zollbehörden der EU werden regelmäßig als die besten der Welt eingestuft. Über 98 % der Zollerklärungen in der EU werden in elektronischer Form eingereicht. Um zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, sind weitere Anstrengungen notwendig. Der Zoll sieht sich mit einer zunehmenden Globalisierung des Handels, der Geschäftsmodelle und der Logistik konfrontiert, ebenso wie mit Verbrechen und Terrorismus.

Unterschiede in geschichtlicher und geografischer Hinsicht und in Bezug auf Handelswege führen dazu, dass einige Mitgliedstaaten einen unverhältnismäßig hohen Anteil der Last zu tragen haben. Dennoch lassen sich die Herausforderungen der Globalisierung nicht isoliert angehen. 2013 legte die Kommission Pläne für die Einrichtung eines robusteren und einheitlichen Dienstes bis 2020 vor. Der Modernisierungsprozess soll abgeschlossen, Lücken sollen geschlossen und die Leitungs- und Verwaltungsstrukturen der Zollunion reformiert werden.

Diese Weiterentwicklung beruht ganz wesentlich auf dem Aktionsprogramm Zoll 2020, das an ähnliche Initiativen aus dem Zeitraum 2007-2013 anknüpft. Das auf sieben Jahre angelegte Programm, das 2014 anlauft und über ein Budget von über 500 Mio. € verfügt, wird die Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden unterstützen und die Netzworkebildung, gemeinsame Aktionen und die Schulung von Zollbeamten fördern. Gleichzeitig sollen darüber IT-Systeme finanziert werden, um die Entwicklung einer vollständigen paneuropäischen elektronischen Zollumgebung mit einem Echtzeit-Datenaustausch voranzubringen.

Weitere Informationen

- ▶ **Die Zollunion umfassend erläutert:** http://europa.eu/legislation_summaries/customs/index_de.htm
- ▶ **Zahlen und Fakten:** http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/policy_issues/facts_and_figures/index_de.htm
- ▶ **Weitere Informationen über die gemeinsame Handelspolitik:**
http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/commercial_policy_de.htm
<http://ec.europa.eu/trade/policy/policy-making/>
- ▶ **Fragen zur Europäischen Union? Europe Direct hilft Ihnen weiter:** 00 800 6 7 8 9 10 11 –
<http://europedirect.europa.eu>

